

WEGOVY

Befristete Limitation bis 28.02.2027

Einsatz nur bei Nichtdiabetikern und Diabetikern (DM Typ 2), welche nicht mit einem GLP-1-Rezeptoragonisten ausser einem zur Gewichtsreduktion eingesetzten vorbehandelt sind:

Als Ergänzung zu einer 500 kcal/Tag-Defizit-Diät, begleitender Ernährungsberatung und verstärkter, belegter (bspw. Schrittzähler) körperlicher Aktivität bei motivierten Patienten (ohne vorangegangene bariatrische Operation und ohne geplante oder bevorstehende bariatrische Operation) zur Gewichtsregulierung bei erwachsenen Patienten mit:

- BMI ≥ 35 kg/m²*
- BMI ≥ 28 kg/m², falls zusätzliche gewichtsbedingte Begleiterkrankungen (Prädiabetes oder Diabetes mellitus Typ 2, arterielle Hypertonie, Dyslipidämie) vorliegen.*

Die Behandlung bedarf der Kostengutsprache durch den Krankenversicherer nach vorgängiger Konsultation des Vertrauensarztes.

Die dokumentierte Einhaltung einer 500 kcal/Tag-Defizit-Diät ist Voraussetzung für die Vergütung von Wegovy und muss gegenüber dem Krankenversicherer bestätigt werden.

Die Verschreibung darf ausschliesslich durch Fachärzte für Endokrinologie/Diabetologie FMH sowie an Adipositas-Zentren erfolgen. Adipositas-Zentren müssen die folgenden Kriterien erfüllen:

- Im Zentrum arbeiten insgesamt mindestens zwei Fachärzte, welche über einen der folgenden Facharzttitel verfügen:
 - o Endokrinologie/Diabetologie und/oder*
 - o Innere Medizin und/oder*
 - o Chirurgie FMH Schwerpunkt Viszeralchirurgie.**
- Im Zentrum berät zudem ein Ernährungsberater (nach Artikel 11 GesBG) oder das Zentrum kann eine feste Zusammenarbeit mit einer externen Ernährungsberatung (nach Artikel 11 GesBG) nachweisen.*
- Der für das Zentrum verantwortliche Arzt ist entweder Mitglied der ASEMO, SGED oder der SMOB.*
- Das interdisziplinäre Netzwerk des Adipositas-Zentrums umfasst mindestens einen Psychiater/klinischen Psychologen und einen zertifizierten Physiotherapeuten.*
- Die Einrichtung behandelt pro Jahr mindestens 300 Patienten mit Adipositas.*

Die Behandlung muss abgebrochen werden, wenn die Patienten mit BMI ≥ 28 kg/m² und < 35 kg/m² nach 16-wöchiger Behandlung (Abschluss der Titrationsphase) nicht mindestens 5% ihres Ausgangskörpergewichts und die Patienten mit BMI ≥ 35 kg/m² nach 16-wöchiger Behandlung (Abschluss der Titrationsphase) nicht mindestens 7% ihres Ausgangskörpergewichts im Vergleich zu Beginn der Therapie mit Wegovy verloren haben. Nach weiteren 6 Monaten muss die Behandlung abgebrochen werden, wenn die Patienten mit BMI ≥ 28 kg/m² und < 35 kg/m² nicht insgesamt eine Gewichtsreduktion von mindestens 10% gegenüber dem Ausgangsgewicht und die Patienten mit BMI ≥ 35 kg/m² nicht insgesamt eine Gewichtsreduktion von mindestens 12% erzielen konnten.

Für eine weiterführende Therapie über diese initiale Behandlungsphase hinaus ist eine erneute Kostengutsprache durchzuführen, wobei die Gewichtsreduktion nach 16 Wochen und nach insgesamt 10 Monaten zu belegen sind.

Eine Erfolgskontrolle hat danach grundsätzlich alle 6 Monate zu erfolgen. Wegovy kann bei Einhalten der vorgenannten Vergütungskriterien während insgesamt maximal 3 Jahren vergütet werden. Bei einer Gewichtswiederzunahme, bei der das Gewicht des Patienten höher ist als das nach 10 Monaten zu erreichende Ziel vom Ausgangsgewicht (–10% bzw. –12%), ist die Therapie abubrechen. Die Therapie ist auch abubrechen, sobald ein BMI < 25 kg/m² erreicht wurde. Sollte bei diesen Personen das Gewicht wieder über einen BMI > 25 kg/m² ansteigen, darf die Therapie wieder begonnen werden, jedoch nicht länger als die maximale Therapiedauer von 3 Jahren. Das gleiche gilt, sollte die Therapie aus anderen begründeten Fällen, wie z.B. Schwangerschaft, unterbrochen werden. Die Abbruchkriterien (Zielgewicht Monat 10 = 10% bzw. 12% tiefer als Ausgangsgewicht) bleiben bestehen.

Wird von einem anderen zur Gewichtsreduktion eingesetzten GLP-1-Rezeptoragonisten während der Initialphase (erste 10 Monate Behandlung) auf Wegovy umgestellt, gelten die Abbruchkriterien wie während der initialen Behandlungsphase von Wegovy. Wird während der weiterführenden Therapie umgestellt, entfällt die initiale Behandlungsphase unter Wegovy. Die entsprechende Dokumentation der Vorbehandlung ab Behandlungsbeginn muss für die Kostengutsprache vorliegen. Wegovy darf weder mit anderen GLP-1-Rezeptoragonisten noch mit Gliptinen, SGLT-2-Inhibitoren noch mit Insulin kombiniert werden. Wegovy darf nicht mit anderen Arzneimitteln (z.B. Orlistat-enthaltende Arzneimittel) zur Gewichtsreduktion kombiniert werden.

Patienten, die unter erstmaligem Einsatz von Wegovy nach 16-wöchiger Behandlung keine Gewichtsreduktion von mindestens 5% bzw. 7% ihres Ausgangskörpergewichtes erzielten (Nonresponder), sind grundsätzlich von einer Vergütung der Wiederaufnahme der Therapie ausgeschlossen.

Ein Therapiewechsel von Saxenda auf Wegovy soll grundsätzlich möglich sein. Die maximale Therapiedauer einer Monotherapie mit Wegovy oder einer sequentiellen Therapie mit Wegovy nach Saxenda beträgt 3 Jahre.

Die Zustimmung des Patienten vorausgesetzt, sollen die entsprechenden Daten basierend auf der kontinuierlichen Patientendokumentation in einem von einer unabhängigen Stelle geführten Register erfasst werden.

Befristete Limitation bis 30.04.2028

Jugendliche:

WEGOVY wird als **Ergänzung zu einer kalorienreduzierten Ernährung** und verstärkter belegter körperlicher Aktivität zur Gewichtsregulierung angewendet bei Jugendlichen ab 12 Jahren (ohne vorangegangene bariatrische Operation und ohne geplante oder bevorstehende bariatrische Operation) mit einem Körpergewicht von ≥ 60 kg und einer Adipositas gemäss den dafür international akzeptierten Grenzwerten:

- entspricht einem BMI ≥ 35 kg/m² bei Erwachsenen*

*BMI-Grenzwerte der IOTF für Fettleibigkeit nach Geschlecht für Jugendliche von 12–18 Jahren.

Alter (Jahre) / Body Mass Index 35 kg/m² (Männlich / Weiblich)

12 / 31.21 / 31.66
12.5 / 31.73 / 32.33
13 / 32.19 / 32.91
13.5 / 32.61 / 33.39
14 / 32.98 / 33.78
14.5 / 33.29 / 34.07
15 / 33.56 / 34.28
15.5 / 33.78 / 34.43
16 / 33.98 / 34.55
16.5 / 34.19 / 34.64
17 / 34.43 / 34.75
17.5 / 34.71 / 34.87

Die Behandlung bedarf der Kostengutsprache durch den Krankenversicherer nach vorgängiger Konsultation des Vertrauensarztes.

Die Verschreibung darf ausschliesslich:

1. durch Fachärzte für Kinder- und Jugendmedizin mit Schwerpunkt pädiatrische Endokrinologie-Diabetologie oder
2. durch Fachärzte mit Akkreditierung als Leiter von Programmen zur multiprofessionellen, strukturierten Individualtherapie von übergewichtigen adipösen Kindern und Jugendlichen (MSIT) gemäss Zertifizierungsreglement (A) (<https://www.akj-ch.ch/fachpersonen/therapie/einzelprogramm/>) oder
3. durch Fachärzte an einem pädiatrischen Adipositas-Referenzzentrum gemäss Zertifizierungsreglement (C) der Schweizerischen Gesellschaft für Pädiatrie (SGP) und des Schweizerischen Fachverbands Adipositas im Kindes- und Jugendalter (AKJ) (<https://www.akj-ch.ch/fachpersonen/therapie/paediatrische-referenzzentren/>) erfolgen

Die **dokumentierte Einhaltung einer kalorienreduzierten Diät** ist Voraussetzung für die Vergütung von WEGOVY und muss gegenüber dem Krankenversicherer bestätigt werden.

Die Kontrolle der Basistherapie betreffend Ernährung, Bewegung und psychische Gesundheit muss bei unter 18-Jährigen mindestens alle 3 Monate erfolgen.

Die Behandlung mit WEGOVY sollte abgebrochen werden, wenn sich der BMI oder der BMI-Z-Wert der Patienten nach Anwendung über 28 Wochen gegenüber dem Ausgangswert nicht um mindestens 5 % verbessert hat. Diese Patienten sind von einer Vergütung der Wiederaufnahme der Therapie ausgeschlossen.

Die Behandlung mit WEGOVY muss neu evaluiert werden, sobald die Jugendlichen das Erwachsenenalter erreicht haben. Es gelten dann die Kriterien wie bei den Erwachsenen.

Ein Therapiewechsel von einem anderen zur Gewichtsreduktion zugelassenen GLP-1-Rezeptoragonisten auf WEGOVY ist grundsätzlich möglich. Wird während der Initialphase auf WEGOVY umgestellt, gilt das Abbruchkriterium wie während der initialen Behandlungsphase von WEGOVY. Wird während der weiterführenden Therapie umgestellt, entfällt die initiale Behandlungsphase unter WEGOVY. Die maximale vergütete Therapiedauer einer Monotherapie mit WEGOVY oder einer sequentiellen Therapie mit WEGOVY und einem anderen zur Gewichtsreduktion zugelassenen GLP-1-Rezeptoragonisten, ist unter Einhaltung der Vergütungskriterien auf 3 Jahren begrenzt, unabhängig vom Beginn der Therapie im Jugend- oder Erwachsenenalter. Die entsprechende Dokumentation der Vorbehandlung ab Behandlungsbeginn muss bei allfälligen Rückfragen vorliegen.

WEGOVY darf weder mit anderen GLP-1-Rezeptoragonisten noch mit SGLT-2-Inhibitoren, Gliptinen oder Insulin sowie mit anderen Arzneimitteln (z.B. Orlistat-enthaltende Arzneimittel) zur Gewichtsreduktion kombiniert werden.

Die Zustimmung des Patienten vorausgesetzt, sollen die entsprechenden Daten basierend auf der kontinuierlichen Patientendokumentation in einem von einer unabhängigen Stelle geführten Register erfasst werden.